## DKP zu NPD-Verbot: Nicht auf Gerichte verlassen

Zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die NPD nicht zu verbieten, äußerte sich Patrik Köbele, Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), am Dienstag in einer Pressemitteilung:

Was die »wehrhafte Demokratie«, von der diejenigen reden, die diesen Staat und die existierende Kapitalherrschaft verteidigen, bedeutet, zeigte das Bundesverfassungsgericht: Die NPD, eine aggressive, rassistische, faschistische Partei wird nicht verboten. Natürlich wäre das juristisch möglich gewesen – Artikel 139 des Grundgesetzes bedeutet, dass faschistische Organisationen in Deutschland verboten sind.

Diese bürgerliche Demokratie ist immer dann »wehrhaft«, wenn die Regierung es für nötig hält, Linke und besonders Kommunisten zu überwachen, aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen, zu verbieten. Die KPD ist bis heute verboten, die Berufsverbote gegen Kommunisten sind immer noch nicht beendet.

Die DKP fordert weiterhin ein Verbot der NPD und aller faschistischen Organisationen. Ein Verbot würde die NPD schwächen: Sie hätte es schwerer, ihre rassistische Hetze zu verbreiten, sie könnte keine Steuergelder mehr für ihre Wahlkämpfe kassieren. Das NPD-Urteil von Karlsruhe zeigt nur einmal mehr: Den Kampf gegen die Faschisten müssen wir auch gegen den sogenannten Verfassungsschutz führen, auf die Gerichte dieses Landes sollten wir uns dabei nicht verlassen.

## Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisierte das Karlsruher Urteil:

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow sagte am Dienstag in Berlin: »Die Karlsruher Richter bestätigten lediglich, welch hohe Hürden das Grundgesetz einem Parteienverbot entgegenstellt. Auch wenn der Versuch erfolglos war, er war ehrenwert.«

Wer anführe, so Malchow weiter, dass die NPD im politischen Leben kaum noch eine Rolle spiele, der irre. 338 kommunale Mandate habe die NPD inne, besonders im Osten Deutschlands. Allein in Sachsen verfüge sie über 80 Mandate. Malchow betonte: »Ich gebe unumwunden zu, dass ich es gut gefunden hätte, wenn der Partei die parlamentarische Plattform für ihr unheilvolles Wirken entzogen worden wäre. Dass die NPD zudem aus Steuermitteln mitfinanziert werden muss, solange sie legal ist, macht mich zornig.«

Der Polizei habe der Karlsruher Verfassungsrichterspruch eine wesentliche Handhabe gegen rechtsextremistische Aktivitäten vorenthalten, sagte Malchow und verwies darauf: »Wir werden

weiter mit sehr viel Personal NPD-Veranstaltungen und -Demonstrationen schützen müssen. Das hätten wir uns gerne erspart.«

http://www.jungewelt.de/2017/01-18/041.php